

ANFRAGE von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Ivo Hasler (SP, Dübendorf)

Betreffend Querung Fussgängerstreifen

Bei Fussgängerquerungen auf Kantonsstrassen werden heute Randabschlüsse mit einer Kante von 3 Zentimetern vorgegeben. Diese können für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator ein erhebliches Hindernis darstellen. Das Überwinden solcher Kanten ist insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Kraft schwierig und kann zu Unsicherheit, Sturzgefahr und erheblichen körperlichen Belastungen führen. Bei Elektrorollstühlen können beim Überfahren der Kanten zudem starke Stösse und Erschütterungen entstehen.

Gleichzeitig ist unbestritten, dass die Grenze zwischen Gehbereich und Fahrbahn für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig ertastbar sein muss. Eine hindernisfreie Lösung muss deshalb die Bedürfnisse beider Gruppen berücksichtigen.

In der Praxis kommt es vor, dass Gemeinden aufgrund der örtlichen Situation andere Lösungen wünschen, der Kanton jedoch an seinen Vorgaben festhält. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine niveaugleiche Querung (0 cm) mit einer geeigneten, für blinde und sehbehinderte Menschen ertastbaren Fahrbahngrenze eine bessere Lösung darstellen könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Festlegung und Änderung der kantonalen Vorgaben zur Gestaltung von Querungsstellen auf Kantonsstrassen zuständig? Welche Fachstellen, Organisationen und Interessenvertretungen wurden bei der Erarbeitung der heutigen Vorgaben einbezogen, insbesondere Organisationen von Menschen mit Seh- und Mobilitätsbehinderungen sowie Altersorganisationen?
2. Ist eine niveaugleiche Querung mit 0 cm Randabschluss und einer taktil ertastbaren Fahrbahngrenze nach heutigen Vorgaben möglich? Falls nein, welche Vorgabe steht einer solchen Lösung entgegen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Gemeinden, wenn sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine abweichende, hindernisfreiere Lösung beantragen möchten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Lösung unter Einbezug von Menschen mit Seh- und Mobilitätsbehinderungen, Altersorganisationen sowie interessierten Gemeinden zu prüfen und gegebenenfalls in einem Pilotprojekt zu erproben?

Brigitte Rösli
Renata Grünenfelder
Ivo Hasler